

# Wahlausschreiben für die Hochschulwahlen der Universität Bayreuth vom 15. Juni 2026, 12:00 Uhr bis 19. Juni, 12:00 Uhr



## I. Rechtsgrundlagen für die Hochschulwahlen zu den Organen Senat, Hochschulrat, Fakultätsräte und Studierendenparlament

Grundlegende gesetzliche Regelungen für die Durchführung der Hochschulwahlen enthalten Art. 19, 48-50 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 in der geltenden Fassung. Ferner wird auf die einschlägigen Vorschriften der Grundordnung der Universität Bayreuth vom 9. Januar 2023 in der geltenden Fassung Bezug genommen. Das Wahlverfahren wird durch die Satzung zur Durchführung von Wahlen an der Universität Bayreuth (Wahlsatzung) vom 25. Oktober 2024 geregelt.

## II. Zahl der jeweils zu wählenden Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter, Amtszeit

### Für das Studierendenparlament sind zu wählen:

20 weitere Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Studierenden

### Für die Fakultätsräte der Fakultäten:

- Fakultät für Mathematik, Physik und Informatik
- Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften
- Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät
- Kulturwissenschaftliche Fakultät
- Fakultät für Ingenieurwissenschaften
- Fakultät für Lebenswissenschaften: Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit

### sind jeweils zu wählen:

- 2 Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Studierenden.

### Fachschaftsvertretungen:

Die weiteren Mitglieder der Fachschaftsvertretung, neben den Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden im Fakultätsrat, sind diejenigen Studierenden, auf die bei der Wahl für den Fakultätsrat weitere Sitze entfallen würden. In der Regel besteht die Fachschaftsvertretung einer Fakultät aus sieben Studierenden. Soweit die Zahl der wahlberechtigten Studierenden einer Fakultät 2.000 übersteigt, erhöht sich die Zahl der Mitglieder der Fachschaftsvertretung je angefangene weitere 1.000 Studierende um eins. Aufgrund dieser Berechnungsgrundlage setzen sich die Fachschaften derzeit wie folgt zusammen:

- Fachschaft der Fakultät für Mathematik, Physik und Informatik: 7 Mitglieder
- Fachschaft der Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften: 7 Mitglieder
- Fachschaft der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät: 10 Mitglieder
- Fachschaft der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät: 7 Mitglieder
- Fachschaft der Kulturwissenschaftlichen Fakultät: 7 Mitglieder
- Fachschaft der Fakultät für Ingenieurwissenschaften: 7 Mitglieder
- Fachschaft der Fakultät für Lebenswissenschaften: Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit: 7 Mitglieder

Sollte sich die Anzahl der wahlberechtigten Studierenden einer Fakultät nach Bekanntmachung dieses Wahlausschreibens wahlrechtlich relevant ändern, wird diese Anzahl unmittelbar nach Schließung des Wählerverzeichnisses berichtigt.

Die Vertreterinnen und Vertreter in den einzelnen Organen werden in jeweils nach den einzelnen Organen und nach Gruppen getrennten Wahlgängen gewählt.

### Die Amtszeit der Vertreterinnen und Vertreter beträgt:

- für die Gruppe der Studierenden ein Jahr (1. Oktober 2026 bis 30. September 2027)

## III. Aktives und passives Wahlrecht

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied der Universität Bayreuth, das zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses in diesem eingetragen und seiner jeweiligen Gruppe zugeordnet ist.

## IV. Wählerverzeichnis

Die Ausübung des Wahlrechts ist von der Eintragung im Wählerverzeichnis abhängig. Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt, Zentrale Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 30, Zimmer 1.92, aus und kann dort am **12. MAI BIS 13. MAI 2026 VON 9:00 BIS 14:00 UHR** UND AM **15. MAI 2026 VON 9:00 BIS 14:00 UHR** eingesehen werden. Das Wählerverzeichnis wird am **18. MAI 2026** geschlossen. Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann bis zum ersten Werktag nach Schließung des Wählerverzeichnisses, also bis spätestens **19. MAI 2026** schriftlich Erinnerung bei der Wahlleiterin eingelegt bzw. die Erinnerung in den Briefkasten beim Haupteingang der Zentralen Universitätsverwaltung eingeworfen werden.

## V. Wahlbenachrichtigung

Die Wahlbenachrichtigung erhalten die Wahlberechtigten per E-Mail.

## VI. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit vom **29. APRIL BIS 12. MAI 2026**, am letzten Tag der Frist bis spätestens 16.00 Uhr, Wahlvorschläge getrennt nach Organen und Gruppen schriftlich beim Wahlamt einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge sind gültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Nähere Hinweise für die Aufstellung von Wahlvorschlägen sind dem entsprechenden Merkblatt zu entnehmen. Das Merkblatt sowie die Vordrucke für Wahlvorschläge und die vorzulegenden Einverständniserklärungen sind online abrufbar unter <https://www.uni-bayreuth.de/hochschulwahl>.

Die vom Wahlausschuss geprüften, gültigen Wahlvorschläge werden im Internet auf vorgenannter Homepage sowie durch Aushang an den Anschlagtafeln in folgenden Universitätsgebäuden bekannt gegeben:

Zentrale Universitätsverwaltung, Geowissenschaften, Naturwissenschaften I, Naturwissenschaften II, Naturwissenschaften III, Bay. Geoinstitut (BGI), Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften I, Geisteswissenschaften II, Gebäude FAN (ING), Angewandte Informatik, Universitätsbibliothek, Gebäude Sport, Zentrale Technik, Ökologisch-Botanischer Garten, Audimax, Forschungszentrum Afrika (FZA), Schloss Thurnau, Hugo-Rüdel-Straße, Parsifalstraße 25, Dr.-Hans-Frisch-Straße 1-3 (BayCEER), Ludwig-Thoma-Straße 36 b (IMA), Prieserstraße 2, Nürnberger Straße 1 + 4, Campus in Kulmbach, Gebäude TAO.

## VII. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet als elektronische Wahl im Zeitraum von

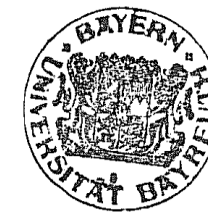
**MONTAG, 15. JUNI 2026, 12.00 UHR BIS  
FREITAG, 19. JUNI 2026, 12.00 UHR**

statt.

Das Wahlportal für die elektronische Stimmabgabe erreichen Sie während des Wahlzeitraums unter <https://www.uni-bayreuth.de/hochschulwahl> -> **Stimmabgabe**. Nach der Anmeldung mit Ihrer bt-Kennung und Ihrem Passwort werden Sie zum Online-Wahlssystem von Polyas weitergeleitet. Alternativ können Sie Ihre Stimme auch vor Ort im zentralen Wahllokal an einem bereitgestellten PC abgeben. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Wahlamt (Kontaktdaten s. VIII).

## VIII. Sonstiges

Bezüglich der Fristwahrung für die Stellung von Anträgen oder für die Einreichung von Vorschlägen wird auf § 21 Wahlsatzung besonders hingewiesen. Auskünfte zur Durchführung der Wahl erteilt das Wahlamt, Universitätsstraße 30, Zimmer Nr. 1.92, Telefon: 0921/55-5194 oder -5250, E-Mail-Adresse: [wahlamt@uni-bayreuth.de](mailto:wahlamt@uni-bayreuth.de).



Bayreuth, 21. April 2026

Die Wahlleiterin

*Nicole Kaiser*

Kanzlerin

### Die wichtigsten Termine und Fristen auf einen Blick

Einreichung der Wahlvorschläge:	29.04.2026-12.05.2026, 16:00 Uhr
Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge spätestens am	22.05.2026
Auslegung des Wählerverzeichnisses am	12.05.2026-13.05.2026 und 15.05.2026, 09:00 – 14:00 Uhr
Schließung des Wählerverzeichnisses am	18.05.2026
Stimmabgabe	15.06.2026, 12:00 Uhr – 19.06.2026, 12:00 Uhr